

ZUCHTPROGRAMM

für Pferde der Rasse
AUSTRIAN PARTBRED PONY

STAND: OKTOBER 2024

www.zuchtverband-stadlpaura.at

ZUCHTVERBAND STADL-PAURA | Stallamtsweg 1 | 4651 Stadl-Paura
Tel: +43 (0) 506902-3150 | e-Mail: info@zuchtverband-stadlpaura.at



Zuchtprogramm des Zuchtverbandes Stadl-Paura für Pferde der Rasse *AUSTRIAN PARTBRED PONY*

Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Zuchtprogramms
 - 1.1. Leistungszucht
 - 1.2. Zuchtmethode
 - 1.3. Fremdrassen
 - 1.4. Ursprungszuchtbuch – Zuchtverband
2. Name der Rasse
3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse
 - 3.1. Rassebeschreibung
 - 3.1.1. Größe
 - 3.1.2. Exterieur
 - 3.1.3. Bewegungsablauf
 - 3.1.4. Farben
 - 3.1.5. Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
 - 3.1.6. Sonstige Merkmale
4. Geographisches Gebiet
5. System der Identifizierung
 - 5.1. Lebensnummer
 - 5.2. Eintragungsname
6. System der Erfassung von Abstammungsdaten
 - 6.1. Zuchtbuch
 - 6.2. Belegschein und Abfohlmeldung
 - 6.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung
 - 6.4. Abstammungsüberprüfung
 - 6.5. Melde- und Erfassungssystem
 - 6.6. Plausibilitätsprüfung
7. Selektions- und Zuchtziele
 - 7.1. Hauptnutzungsrichtung
 - 7.2. Zuchtverwendung selektierter Tiere
8. Leistungsprüfung
 - 8.1. Äußere Erscheinung
 - 8.1.1. Hilfsmerkmale
 - 8.1.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.1.3. Erfasste Tiergruppen
 - 8.1.4. Zeitlicher Aspekt
 - 8.2. Maße
 - 8.2.1. Hilfsmerkmale
 - 8.2.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.2.3. Erfasste Tiergruppen
 - 8.2.4. Zeitlicher Aspekt
 - 8.3. Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
 - 8.3.1. Hilfsmerkmale

- 8.3.2. Methode der Leistungsprüfung
- 8.3.3. Erfasste Tiergruppen
- 8.3.4. Zeitlicher Aspekt
- 9. Zuchtwertschätzung
- 10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs
 - 10.1. Zuchtbuchordnung
 - 10.1.1. Stuten
 - 10.1.1.1. Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)
 - 10.1.1.2. Grundbuch Stuten
 - 10.1.1.3. Hauptstutbuch
 - 10.1.2. Hengste
 - 10.1.2.1. Grundbuch Hengste
 - 10.1.2.2. Haupthengstbuch
 - 10.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen
- 11. Populationsgröße
- 12. Evaluierung
- 13. Benennung dritter Stellen

Anhänge:

- Anhang A: Anerkannte Fremdrossen
- Anhang B: Gesundheit und Zuchttauglichkeit

1. ZIEL DES ZUCHTPROGRAMMS

Ziel dieses Zuchtprogramms ist die Schaffung der neuen Rasse Austrian Partbred Pony innerhalb des Zeitraums bis zum 31.12.2037 (gemäß Artikel 8 und Artikel 19 VO (EU) 2016/1012).

Das Zuchtprogramm zielt auf die Zucht eines ansprechenden, gut proportionierten und vielseitig einsetzbaren kleinen Reit- und Fahrponys ab, das auf Grund seines gutartigen Temperaments auch als Anfangspony für Kinder geeignet ist. Es soll genügsam, robust und fruchtbar sein.

1.1. Leistungszucht

„Gemäß VO (EU) 2016/1012 verfolgt das Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Austrian Partbred Pony eine Leistungszucht mit dem Ziel der „Verbesserung der Rasse“.

1.2. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Kreuzungszucht mit den zugelassenen Fremdrassen lt. Anhang A angestrebt.

1.3. Fremdrassen-Fremdgenanteile

Als Zuchttiere für die Rasse AUSTRIAN PARTBRED PONY werden Stuten und Hengste zugelassen, die in den Ahnenreihen mindestens je 3 väterliche und mütterliche Vorfahrensgenerationen der Rasse AUSTRIAN PARTBRED PONY bzw. von akzeptierten Fremdrassen lt. Anhang A aufweisen.

1.4. Ursprungszuchtbuch-Zuchtverband

Der Zuchtverband Stadl-Paura ist die Organisation die das Zuchtbuch über den Ursprung der Pferderasse AUSTRIAN PARTBRED PONY führt.

2. NAME DER RASSE

Der Name der Rasse ist „Austrian Partbred Pony“.

3. EIGENSCHAFTEN UND HAUPTMERKMALE DER RASSE

3.1. Rassebeschreibung

3.1.1. Größe

Idealmaß: 100 cm Stockmaß-Widerrist

3.1.2. Exterieur

Das Erscheinungsbild entspricht einem wohlproportionierten, harmonischen Pony. Der Kopf ist in der Größe passend, edel mit großem, freundlichem Auge. Die Ohren sind nicht zu groß, genügend lange Maulspalte, große Nüstern. Zähne und Kiefer müssen korrekt sein.



Die Halsung ist gut geformt, gut angesetzt, genügend lang und mit einem leichten beweglichen Genick ausgestattet.

Eine schräg gelagerte Schulter, ein zumindest angedeuteter, in den Rücken reichender Widerrist, ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken, eine gute Gurtentiefe, eine gut bemuskelte Hinterhand mit nicht zu hoch angesetztem Schweif, und eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand sind erwünscht.

Das AUSTRIAN PARTBRED PONY hat weiterhin ein zum Körperbau passendes, trockenes, korrektes Fundament mit gut ausgeprägten Gelenken und harten gut geformten Hufen.

3.1.3. Bewegungsablauf

Der Bewegungsablauf ist taktrein, schwungvoll, raumgreifend und leichtfüßig, mit elastisch schwingendem Rücken.

3.1.4. Farben

Es werden alle Farben akzeptiert

3.1.5. Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Der Umgang mit Erbfehlern und Mängeln betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit wird in Anhang B dargestellt.

3.1.6. Sonstige Merkmale

Charakter Das AUSTRIAN PARTBRED PONY zeichnet sich als umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes,

zuverlässiges Pony aus, welches für Reit- Fahr- und Freizeitwecke, als Anfangspony für Kinder geeignet ist.

Gesundheit Für die Eignung als Reit- Fahr- und Freizeitpony jeder Art verfügt das AUSTRIAN PARTBRED PONY über eine robuste Gesundheit, Genügsamkeit, Fruchtbarkeit, gute physische und psychische Belastbarkeit bei ausgeglichenem Temperament sowie Langlebigkeit.

4. GEOGRAPHISCHES GEBIET

Der Tätigkeitsbereich des Zuchtverbandes Stadl-Paura erstreckt sich für die Pferderasse Austrian Partbred Pony auf Österreich und Deutschland.

5. SYSTEM DER IDENTIFIZIERUNG

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Austrian Partbred Pony, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 vom 10. Juni 2021 entsprechend den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben mittels Mikrochip (ISO-Norm). Dieser wird zwischen Genick und Widerrist in der Mitte des Halses im Bereich des Nackenbandes parenteral implantiert. Der zugehörige Strichcode wird in den Pferdepass eingeklebt oder eingedruckt.

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten des Zuchtverbandes durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern.

5.1. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer:

Bsp.: 040 008 6603 000 22

Stelle 1-6	Datenbankcode Zuchtverband Stadl-Paura	040 008
Stelle 7	Interne Kennung Zuchtverband Stadl-Paura	6
Stelle 8 - 10	Rassenkennzahl AUSTRIAN PARTBRED PONY	604
Stelle 11-13	fortlaufende Registriernummer	000
Stelle 14-15	Geburtsjahr	22

ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet

5.2. Eintragungsname

Weibliche Tiere erhalten zusätzlich zur Lebensnummer einen Namen, der den gleichen Anfangsbuchstaben trägt wie der von der Mutter.

Männliche Tiere führen einen Namen, der mit dem Anfangsbuchstaben vom Namen des Vaters beginnt.

6. SYSTEM ZUR ERFASSUNG VON ABSTAMMUNGSDATEN

6.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Namen und Anschrift des Züchters
8. Namen und Anschrift des Halters und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. Drei Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung bzw. -klasse
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen und durchgeführten DNA Markertypisierungen
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und weiterer Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Erbfehler und Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen
9. Kennzeichnung von Gründertieren im Zuchtprogramm durch Zuweisung des Buchstabens „G“

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

6.2. Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen. Der

Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren.

Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben.

Die Abfohlmeldung ist dem Zuchtverband zu übermitteln oder bei der Registrierung dem Beauftragten des Zuchtverbandes vorzulegen.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen die verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen

- Fohlen ist tot geboren
- Fohlen ist verendet

6.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer beim Zuchtverband angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen. Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist dem Zuchtverband zu übermitteln oder bei der Registrierung dem Beauftragten des Zuchtverbandes vorzulegen.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen die verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Zu den Mindestangaben der Abfohlmeldung siehe Punkt 6.2.

6.4. Abstammungsüberprüfung

6.4.1. DNA-Markertypisierung

Bei allen zu registrierenden Fohlen wird eine DNA-Markertypisierung durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

6.4.2. Abstammungsüberprüfung

Auf Basis der Ergebnisse der DNA-Markertypisierung wird obligatorisch eine Abstammungsüberprüfung durchgeführt.

6.5. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind dem Zuchtverband unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchtieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind dem Zuchtverband seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten nach der Belegung, zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten nach erfolgter Besamung, zu übermitteln.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen oder dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

6.6 Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Im elektronisch geführten Zuchtbuch werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

7. SELEKTIONS- UND ZUCHTZIELE

7.1. Hauptnutzungsrichtung

Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reit- Fahr- und Freizeitpony, das besonders für Kinder geeignet ist.

7.2. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse AUSTRIAN PARTBRED PONY bzw. der am Zuchtprogramm teilnehmenden Fremdrassen lt. Anhang A des Zuchtprogramms werden von dafür Beauftragten des Zuchtverbandes gemäß den in Kapitel 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 1 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 3 Jahren (Jahrgang 3-jährig) werden überdurchschnittliche Stuten in das Hauptstutbuch eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 10.1.1.3. genau definiert

Hengste:

Ab dem Alter von 3 Jahren (Jahrgang 3-jährig) können Hengste (vorläufig) in das Haupthengstbuch eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur und Gesundheitsstatus sind in Punkt 10.1.2.2. genau definiert.

Selektionsintensität

Stuten:	10	Stutfohlen (Grundbuch)	
	davon 7	Hauptstutbuchstuten	70 %
Hengste:	8	Hengstfohlen (Grundbuch)	
	davon 1	Haupthengstbuch	12,5 %

8. LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung.

Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in die jeweiligen Abteilungen der Hengst- bzw. Stutbücher auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei den Leistungsmerkmalen.

8.1. Äußere Erscheinung

8.1.1. Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind bei Stuten 11 Hilfsmerkmale und bei Hengsten 12 Hilfsmerkmale.

Stuten:

- 1) Typ (T)
- 2) Kopf (K)
- 3) Hals (H)
- 4) Vorhand (VH)
- 5) Mittelhand (MH)
- 6) Hinterhand (HH)
- 7) Vordergliedmaßen (VG)
- 8) Hintergliedmaßen (HG)
- 9) Gangkorrektheit (GK)

- 10) Schritt (S)
- 11) Trab (T)

Hengste:

- 1) Typ (T)
- 2) Kopf (K)
- 3) Hals (H)
- 4) Vorhand (VH)
- 5) Mittelhand (MH)
- 6) Hinterhand (HH)
- 7) Vordergliedmaßen (VG)
- 8) Hintergliedmaßen (HG)
- 9) Gangkorrektheit (GK)
- 10) Schritt (S)
- 11) Trab (T)
- 12) Galopp (G)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals "Äußere Erscheinung" errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet. Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch von der Zuchtorganisation beauftragtes Personal. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

8.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Beurteilung der "Äußeren Erscheinung" vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: - Mindestalter 2,5 Jahre

Der Vater muss in der Hauptabteilung der Rasse AUSTRIAN PARTBRED PONY oder in der Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sein.

Hengste: - Mindestalter 2,5 Jahre

zugelassen werden Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse AUSTRIAN PARTBRED PONY oder in der Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind.

8.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

8.2. Maße

8.2.1. Hilfsmerkmale

Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)

Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)

Brustumfang (in vollen Zentimetern)

Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

8.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.2.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in Haupthengstbuch) vorgestellt werden.

8.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.3. Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.3.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang B

8.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit, erfolgt

- bei allen Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung
 - bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.
- Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.3.3. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

9. ZUCHTWERTSCHÄTZUNG

An der Abklärung der Möglichkeiten zur Durchführung einer BLUP Zuchtwertschätzung (best linear unbiased prediction) auf Leistungsmerkmale wird gearbeitet. Eine Durchführung ist im Moment noch nicht möglich.

10. REGELN FÜR DIE UNTERTEILUNG DES ZUCHTBUCHS

10.1. Zuchtbuchordnung

Stuten: Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung mit 2 Klassen und eine Zusätzliche Abteilung (Vorbuch) unterteilt.

Hauptabteilung

Grundbuch Stuten (G)

Hauptstutbuch (H)

Zusätzliche Abteilung

Vorbuch

Hengste: Das Zuchtbuch für Hengste ist in der Hauptabteilung in 2 Klassen untergliedert.

Hauptabteilung

Grundbuch Hengste (G)

Haupthengstbuch (HB)

10.1.1. Stuten

Für die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen bzw. Klassen müssen die nachstehenden Anforderungen erfüllt sein.

10.1.1.1. Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)

Eingetragen werden alle Stuten, welche nicht in die Hauptabteilung eingetragen werden können, jedoch die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Rassetypisches Erscheinungsbild
- Erfüllung der Anforderungen bezüglich Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit lt. Anhang B
- Äußere Erscheinung:
Bei der Bewertung der Äußeren Erscheinung muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

10.1.1.2. Grundbuch (G)

Eingetragen werden,

- alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse AUSTRIAN PARTBRED PONY oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind und
- alle Stuten, welche die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen, sowie
- Stuten, deren Mutter in einem Vorbuch eines Zuchtbuches der Rasse AUSTRIAN PARTBRED PONY, oder in einem Vorbuch einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Nachkomme (Stuten) die Anforderungen für die Hauptabteilung erfüllt.
-

10.1.1.3. Hauptstutbuch (H)

Eingetragen werden alle Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse AUSTRIAN PARTBRED PONY oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind und die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen bezüglich Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit lt. Anhang B

Äußere Erscheinung:

Bei der Bewertung der Äußeren Erscheinung muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der

Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

10.1.2. Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Klassen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse AUSTRIAN PARTBRED PONY oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind und
- Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

10.1.2.2. Haupthengstbuch.

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse AUSTRIAN PARTBRED PONY oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind und die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen bezüglich Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit lt. Anhang B

Äußere Erscheinung:

Bei der Bewertung der Äußeren Erscheinung muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,5 erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

10.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Klasse der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbandes eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und bisheriger Rassenbezeichnung eingetragen werden.

11. POPULATIONSGRÖSSE

11.1. Gesamtpopulation und Zuchtgebiete

Mit 01.01.2023 hatte die Zuchtpopulation beim Zuchtverband Stadl-Paura folgenden Umfang:

Betriebe	8
Stuten Grundbuch	22
davon Hauptstutbuch	20
Stutfohlen	10
Hengste Grundbuch	5
davon Haupthengstbuch	5
angebundene Hengste*	-
Hengstfohlen	8

(* eingesetzte Haupthengstbuchhengste aus anderen Zuchtpopulationen)

Im laufenden Jahr wurden keine „angebundenen“ Hengste aus anderen Zuchtgebieten eingesetzt.

12. EVALUIERUNG

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

- Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
- Ergebnisse bei Maßen und Gesundheit
- Entwicklung der Population in Österreich

Die angeführten Parameter werden in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich angegeben.

13. BENENNUNG DRITTER STELLEN

Alle Leistungsprüfungen im Rahmen des Zuchtprogramms werden von Beauftragten des Zuchtverbandes Stadl-Paura durchgeführt. Es werden keine dritten Stellen benannt.

Anhang A

Liste zugelassener Fremdrasse lt. Anhang A im Rahmen der Kreuzungszucht

Rasse	Verband
American Shetland Pony	81B Queenwood Professional Ct #2, Morton, IL 61550, Vereinigte Staaten
Amerikanisches Miniaturpferd	American Miniature Horse Association 5601 S. Interstate 35W, Alvarado, TX 76009
British Spotted Pony (bis 110 cm)	The British Spotted Pony Society info@britishponysociety.co.uk
Deutsches Partbred-Shetland-Pony	Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN Zucht), Freiherr-von-Langen-Str. 13, 48231 Warendorf, DE
Deutsches Classic Pony	Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN Zucht), Freiherr-von-Langen-Str. 13, 48231 Warendorf, DE
Niederlands Mini Paarden	Niederlands Mini Paarden Registratie Stamboek De Mulderij 8b,3831 NV Leusden, Nederland
Niederlands Appaloosa Pony (bis 112 cm)	Niederlands Appaloosa Stamboek Papenstraat 13, 8162 RP Epe
Shetland Pony	The Shetland Pony Stud-Book Society Shetland House, 22 York Place, Perth PH2 8EH Scotland

Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen. Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht im Einzelfall oder generell vorgeschrieben werden.

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:
Sommerekzem, Mondblindheit, Grauer Star, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, Über- und Unterbiß, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpfeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptochiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.